



Beschluss

Décision

Decisione

13. März 1989

423

Beiträge an das Welternährungsprogramm 1989 und 1990

Aufgrund des Antrags des EDA vom 1. März 1989

b e s c h l o s s e n :

1. Dem Welternährungsprogramm wird für das Jahr 1989 ein Beitrag von 14,5 Millionen Franken und für das Jahr 1990 ein Beitrag von 16,5 Millionen Franken in Form von Nahrungsmittelhilfe zugesprochen. Die Beitragszusicherung für 1990 gilt unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch die Eidgenössischen Räte. Der Beitrag setzt sich jährlich wie folgt zusammen:

Ordentliches Programm:

	<u>1989</u>	<u>1990</u>
Schweizerische Milchprodukte	2 Mio Fr.	4 Mio Fr.
Dörrbirnen	1 Mio Fr.	1 Mio Fr.
Barbeitrag	2,5 Mio Fr.	2,5 Mio Fr.
	<u>5,5 Mio Fr.</u>	<u>7,5 Mio Fr.</u>

Internationale Notstandsreserve

	<u>1989</u>	<u>1990</u>
Schweizerische Milchprodukte	2 Mio Fr.	2 Mio Fr.
Getreide	5 Mio Fr.	5 Mio Fr.
Barbeitrag (diverse Produkte, Logistik)	2 Mio Fr.	2 Mio Fr.
	<u>9 Mio Fr.</u>	<u>9 Mio Fr.</u>
Total	9 Mio Fr.	9 Mio Fr.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

2. Die Verpflichtungen gehen zulasten der Rahmenkredite für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.88 (BB1 1988 III 1495) und 3.6.1985 (BB1 1985 II 304). Die Ausgaben, die daraus entstehen, werden den Rubriken 202.493.22/23 und 27 der Voranschläge 1989 und 1990 belastet.

An den Bundesrat

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Protokollauszug an:
 ohne / mit Beilage

U.K.	Dep.	Anz.	Akten
	EDA	12	-
	EDI		
	EJPD		
	EMD		
X	EFD	7	-
X	EVD	10	-
	EVED		
	BK		
X	EFK	2	-
X	Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, 1. März 1989

An den Bundesrat

Beiträge an das Welternährungsprogramm 1989 und 1990

I

Dem Welternährungsprogramm (WEP) sollen in den Jahren 1989 und 1990 Beiträge in der Höhe von 14,5 bzw. 16,5 Millionen Franken ausgerichtet werden. Sie setzen sich jährlich zusammen aus einem Barbeitrag von 2,5 Millionen Franken, der Lieferung von schweizerischen Milchprodukten für 4 bzw. 6 Millionen Franken, von Getreide für 5 Millionen Franken und weiterer Unterstützung für 3 Millionen Franken (Dörrbirnen, diverse Produkte, Logistik). Gut die Hälfte der Beiträge gehen an die Notstandsreserve, der Rest fliesst in die Entwicklungsprogramme des WEP.

Das EDA wird, evtl. zusammen mit dem EFD, im Rahmen der gegebenen Kompetenzen auf spezifische Gesuche des WEP hin weitere Beiträge an einzelne Programme bewilligen.

II

Das Welternährungsprogramm ist der wichtigste Partner für die schweizerische Nahrungsmittelhilfe. Es begann seine Tätigkeit 1963 im Auftrag der FAO und der UNO, indem es die überschüssigen Nahrungsmittel aus den Industriestaaten in Entwicklungsprojekten einsetzte. Dies ist auch heute noch der wichtigste Arbeitsbereich. Das ordentliche Budget des WEP ist für Projekte dieser Art bestimmt. Die Schweiz hat von Beginn weg an diesen Teil des Budgets Beiträge geleistet. Der Einsatz von Nahrungsmitteln in solchen Projekten ist manchmal etwas problematisch (siehe dazu die Kapitel 332 und 471.1 der Botschaft über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft vom 25. Mai 1988). Deshalb schlagen wir vor, den Beitrag der Schweiz an das ordentliche Budget nicht zu erhöhen.

1976 wurde dem WEP zudem die Verwaltung und Durchführung der Internationalen Notstandsreserve übertragen. Ziel dieser Reserve ist die Ernährung von Menschen, die von einer ausserordentlichen Katastrophe erfasst worden sind (Konflikte, Dürre, Ueberschwemmungen etc). Diese Nothilfe entspricht unseren Vorstellungen eines zweckmässigen Einsatzes der Nahrungsmittelhilfe. Das WEP und das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (UNHCR) haben zudem kürzlich eine neue Arbeitsteilung eingeführt, gemäss der in Zukunft das WEP über die Notstandsreserve für die Lieferung von Nahrungsmittelhilfe an Flüchtlinge verantwortlich sein wird.

Die Unterstützung des UNHCR in Form von Nahrungsmittelhilfe hat deshalb bereits 1988 abgenommen und wird 1989 vermutlich weiter zurückgehen.

Eine entsprechende Erhöhung unseres Beitrags an die Notstandsreserve ist daher angezeigt. Wir beantragen, dass sie in Form eines Barbeitrags von 2 Millionen Franken jährlich erfolgen soll. Ein solcher Barbeitrag kann für Logistikkosten, für andere Nahrungsmittelhilfe als Milchprodukte und Getreide und für non-food-items eingesetzt werden. Ferner sehen wir vor, wie bisher Beiträge in Form von schweizerischen Milchprodukten und Getreide an die Notstandsreserve zu leisten.

Je nach Entwicklung der Lage in den verschiedenen Hunger- und Krisengebieten der Welt sind wir bereit, auf spezifische Gesuche des WEP hin weitere Beiträge für Aktionen im Rahmen der Notstandsreserve gemäss der geltenden Kompetenzordnung zu bewilligen. Diese spezifischen Nothilfe-Aktionen bilden deshalb nicht Gegenstand dieses Antrags.

In der folgenden Tabelle sind die Beiträge von 1987 und 1988 sowie die vorläufigen Anträge für 1989 und 1990 aufgelistet. Die Zahlen für 1987 und 1988 beinhalten alle Beiträge, die von Ihnen und dem EDA im Rahmen seiner Finanzkompetenzen bewilligt wurden.

	Erfolgte Beiträge		Antrag	
	1987	1988	1989	1990
	in Mio Fr		in Mio Fr	
<u>1. Beiträge an das ordentliche Programm</u>				
In bar	2,5	2,5	2,5 ¹⁾	2,5
Schweizerische Milchprodukte	3,8	4,1	2,0 ¹⁾	4,0
Dörrbirnen	1,0	1,1	1,0	1,0
Total an ordentliches Programm	7,3	7,7	5,5¹⁾	7,5

1) Mit Entscheid EDA/EFD vom 1.2.89 wurden separat schweiz. Milchprodukte im Wert von weiteren 2 Mio Franken bewilligt

	Erfolgte Beiträge /		Antrag	
	1987	1988	1989	1990
	in Mio Fr		in Mio Fr	
<u>2. Beiträge an die Notstandsreserve</u>				
In bar (für Logistik, andere Nahrungsmittel und Non-Food Items)	1,8	1,8	2,0	2,0
Schweizerische Milchprodukte	3,6	2,0	2,0	2,0
Getreide (Kauf in der Regel in der Dritten Welt)	7,1	8,0	5,0	5,0
Total an Notstandsreserve	12,5	11,8	9,0	9,0
Total an das WEP	19,8	19,5	14,5	16,5
	=====			

Da der bisherige Rahmenkredit für die Verpflichtung unserer Beiträge an das WEP insgesamt nicht mehr ausreichte, der neue Rahmenkredit aber frühestens ab 1. März zur Verfügung steht, wurden vom EDA und EFD am 1.2.1989 separat 2 Millionen Franken zur Lieferung von schweizerischen Milchprodukten bewilligt, um die Fortdauer laufender Programme sicherzustellen. Aus diesem Grunde ist der Ihnen beantragte Beitrag für 1989 um 2 Millionen Franken geringer.

An der Ankündigungskonferenz vom 9. Februar 1988 in New York wurden dem WEP, unter Vorbehalt Ihres Beschlusses, die folgenden Beiträge für die Jahre 1989 und 1990 angekündigt:

	<u>Millionen Franken pro Jahr</u>	
An das ordentliche Programm entsprechend obenstehender Tabelle	7,5	
An die Notstandreserve	2,0	
Schweizerische Milchprodukte	ca. 5,0	
10'000 t Getreideäquivalente		
Insgesamt angekündigt:	14,5	=====

Angesichts des zunehmenden Bedarfes, insbesondere für Flüchtlinge, ist ein über die Ankündigung hinaus gehender Beitrag durchaus gerechtfertigt. Die Gründe dafür haben wir erwähnt. Die zusätzlichen 2 Millionen Franken sollen für Lokalkäufe diverser Nahrungsmittel, für Logistik und weitere Massnahmen in Zusammenhang mit Nahrungsmittelhilfe eingesetzt werden. Damit kommt man einem ausgesprochenen Bedürfnis des WEP im Rahmen der Notstandsreserve entgegen.

Diese Beiträge von 14,5 bzw. 16,5 Millionen Franken sind multilaterale Verpflichtungen, über die das WEP frei verfügen kann. Allerdings holt das WEP in der Regel die Meinung des EDA ein, bevor es über die Waren verfügt oder Einkäufe tätigt.

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlusssentwurf zuzustimmen.

III

Die Verpflichtungen aus diesem Beschluss gehen zulasten der Rahmenkredite für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.1988 (BB1 1988 III 1495) und 3.6.1985 (BB1 1985 II 304). Die daraus entstehenden Ausgaben werden den Krediten 202.493.22/23 und 27 der Voranschläge 1989 und 1990 belastet.

IV

Folgende Bundesämter sind mit diesem Antrag einverstanden:

- Eidg. Finanzverwaltung
- Bundesamt für Landwirtschaft
- Eidg. Getreideverwaltung

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN


René Felber

Protokollauszug

- | | | |
|----------|------------------|--------------|
| - EDA | 10 (GS 2, DEH 7) | zum Vollzug |
| - EFD | 6 (GS 2, FV 2) | zur Kenntnis |
| - EVD | 9 (BLW 2, EGV 2) | zur Kenntnis |
| - EFK | 2 | zur Kenntnis |
| - FinDel | 2 | zur Kenntnis |

Zum Mitbericht an:

- EFD
- EVD

Beschluss

Date

18 MARS 1989

Decision

424

Beiträge an das Welternährungsprogramm 1989 und 1990

Aufgrund des Antrags des EDA vom 1. März 1989

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Dem Welternährungsprogramm wird für das Jahr 1989 ein Beitrag von 14,5 Millionen Franken und für das Jahr 1990 ein Beitrag von 16,5 Millionen Franken in Form von Nahrungsmittelhilfe zugesprochen. Die Beitragszusicherung für 1990 gilt unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch die Eidgenössischen Räte. Der Beitrag setzt sich jährlich wie folgt zusammen:

Ordentliches Programm:

	<u>1989</u>	<u>1990</u>
Schweizerische Milchprodukte	2 Mio Fr.	4 Mio Fr.
Dörrbirnen	1 Mio Fr.	1 Mio Fr.
Barbeitrag	2,5 Mio Fr.	2,5 Mio Fr.
	<u>5,5 Mio Fr.</u>	<u>7,5 Mio Fr.</u>

Internationale Notstandsreserve

	<u>1989</u>	<u>1990</u>
Schweizerische Milchprodukte	2 Mio Fr.	2 Mio Fr.
Getreide	5 Mio Fr.	5 Mio Fr.
Barbeitrag (diverse Produkte, Logistik)	2 Mio Fr.	2 Mio Fr.
Total	<u>9 Mio Fr.</u>	<u>9 Mio Fr.</u>

2. Die Verpflichtungen gehen zulasten der Rahmenkredite für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.88 (BB1 1988 III 1495) und 3.6.1985 (BB1 1985 II 304). Die Ausgaben, die daraus entstehen, werden den Rubriken 202.493.22/23 und 27 der Voranschläge 1989 und 1990 belastet.

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer: